Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 90. Fernsprech-Anschluß Nr. 79. Laasphe, Mittwoch den 10. November 1915. 40. Jahrgang.

Amtliches.

Mit Bezug auf die auf Grund der Bundesrats-Verordnung vom 22. Oktober d. Js. — R.-G.-Bl. S. 691 — am 16. November d. Js. vorzunehmende Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl mache ich darauf aufmerksam, daß die Ergebnisse dieser Erhebung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehfütterung von ausschlaggebender Bedeutung sein werden und daß daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufnahme der Vorräte ankommt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsgetreidestelle in Zukunft zu einer Erhöhung der täglichen Brotration schreiten kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen zu Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß alle zur Mitwirkung bei der Vorratserhebung berufenen Stellen ungeachtet aller ihnen durch kriegswirtschaftliche Maßnahmen bereits erwachsenen Arbeitslast, deren Bewältigung vollste Anerkennung verdient, den Aufgaben dieser Erhebung angesichts der ihr zukommenden Wichtigkeit vollste Sorgfalt widmen und daß sich auch jeder einzelne Anzeigepflichtige bei Abgabe der Anzeige die Notwendigkeit peinlichster Genauigkeit vor Augen hält. Muß auf der einen Seite eine Ueberschätzung der ungedroschenen Getreidevorräte selbstverständlich vermieden werden, so ist auf der anderen eine übergroße Vorsicht in ihrer Schätzung mit dem Zwecke der Erhebung ebensowenig vereinbar.

Berleburg, den 5. November 1915.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung
zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.
Vom 28. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 9 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Heeresverwaltungen und an die Marineverwaltung.

§ 2. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen

1) Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und

2) Samstags Schweinefleisch

nicht verabfolgt werden.

Gestattet bleibt die Verabfolgung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

§ 3. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter und Butterschmalz, Oel, Kunstspeisefette aller Art, Rinder-, Schaf- und Schweinefett.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen, insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder verabfolgt werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 5. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 6. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1) wer den Vorschriften des § 1 oder des § 2 zuwiderhandelt;
2) wer den Vorschriften des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3) wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4) wer den nach § 10 erlassenen Ausführungsvorschriften zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8. Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume schließen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Das gleiche gilt für sonstige Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten werden.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 9. Die Vorschrften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, an Stelle der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1915.

Der Stellv. des Reichskanzlers. Delbrück.

Ausführungsanweisung
zur Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 714).

Die Bestimmungen der Verordnung gelten in der Hauptsache nur für den gewerbsmäßigen Absatz von Fleisch und Fetten. (Ausnahmen s. §§ 2 und 9.) Es wird jedoch erwartet, daß auch die Haushaltungen, soweit nicht Ausnahmen durch Krankheit erforderlich werden, sich den gleichen Beschränkungen freiwillig unterwerfen werden.

Zu § 1.

Die Beschränkungen beziehen sich auf jeden gewerbsmäßigen Vertrieb von Fleisch, Fleischwaren und Fleischpreisen, also insbesondere auf Fleischer und Gastwirte, auch Pensionate.

Die Ausnahme des Absatz 2 des § 2 findet keine Anwendung auf § 1. Es ist also an den im § 1 genannten Tagen auch die Abgabe von Brot mit Fleischbelag in gewerbsmäßigen Betrieben verboten.

Wegen der Konsumvereine gilt die besondere Bestimmung des 2 9.

Zu § 2.

Die Beschränkungen des § 2 setzen eine gewerbsmäßige Verabfolgung der dort genannten Speisen in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen nicht voraus. Sie gelten auch in Fremdenheimen (Pensionaten) und Speiseanstalten (Kasinos und Kantinen) ohne Rücksicht auf die Absicht der Gewinnerzielung.

Nach Abs. 2 des § 2 ist die Verabfolgung von kalten Braten anders wie als Brotbelag unzulässig.

Zu § 8.

Die zuständigen Behörden sind die Ortspolizeibehörden.

Zu § 9.

Die Vorschriften der Verordnung finden auf Konsumvereine Anwendung, auch wenn ihre Betriebe auf Gewinnerzielung verzichten.

Zu § 10.

Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne dieser Verordnung sind die Regierungspräsidenten, in Berlin der Oberpräsident

Ein Staatsgeheimnis.

Erzählung von Julius Roge.

20) (Fortsetzung.)

Kurt v. Stolpen zerbrach das Joch der Vorurteile, er bot Laura seine Hand als die Tochter eines ehrlichen, wenn auch armen Mannes, und er, Robert, der den Vornehmen den Trotz des Selbstgefühls ehrlicher Armut geboten — er hatte die Ehre seines Vaters in Gefahr gebracht!

Holm trat in's Zimmer. Sein bleiches Antlitz schaute düster, er wischte sich den kalten Schweiß von der Stirne. Er wies Laura zurück, die ihm entgegen flog, er konnte erraten, was sie ihm sagen wollte, er kannte ja den Sohn seines Chefs, den er in seiner Behausung fand.

„Herr Baron," sagte er, schon durch seine Miene Stolpen jedes Wort abschneidend, „ich habe Ihretwegen sehr harte Worte hören müssen, ich bitte Sie, dem Willen Ihres Herrn Vaters zu gehorchen, der Ihnen bekannt ist, ich bedaure, daß Sie mich in die Lage setzen, Ihnen mein Haus verbieten zu müssen."

„Herr Holm," entgegnete Stolpen, „ich würde Ihrem Willen unbedingt Folge leisten, wenn Sie mir nicht angedeutet, daß derselbe unter dem Einflusse meines Vaters geäußert wird und sich auf dessen Wünsche beruft. Wenn Sie mir als Vater Laura's die Hand Ihrer Tochter verweigern, so haben Sie Ihre Gründe vor Gott und Ihrem Kinde zu verantworten, aber Niemand hat ein Recht, einen Vater zu zwingen, dem Glück seines Kindes in den Weg zu treten."

„Herr Baron, soll ich einer flüchtigen Neigung halber, die keine tieferen Wurzeln bei Ihnen gefaßt haben kann, den schweren Vorwurf auf mich laden, ehrgeizige und hochmütige Pläne meiner Tochter zu begünstigen? Ich sehe zu meinem tiefen Schmerze, daß Ihr Vater meine Tochter nicht zu hart beurteilt. Es ist unverantwortlich von Dir, Laura —"

„Halt," unterbrach ihn Kurt, „werden Sie gegen Ihre Tochter nicht ungerecht, ehe ich den Irrtum aufgeklärt, den Sie Ihren Vorwürfen zu Grunde legen. Ich erkläre Ihnen hiermit, daß, wie auch Ihre Entscheidung ausfallen möge, mein Wort, das ich Laura gegeben, bestehen bleibt. Sie können mir Ihr Haus verbieten, aber ich werde mich doch als Verlobten Lauras betrachten, so lange sie mir ihre Treue bewahren will, Sie können uns äußerlich trennen, aber nicht das Band zerreißen, das die Herzen verflochten. Glauben Sie verpflichtet zu sein, dem Willen Ihres Vorgesetzten in dieser Weise zu genügen, so muß ich mich fügen, aber machen Sie Laura deshalb keine Vorwürfe, daß sie mir ein edles Vertrauen geschenkt."

„Welches Sie vielleicht ebenso täuschen werden, wie das der Comtesse Hochfelden — verzeihen Sie," verbesserte sich Holm, als er das Antlitz Stolpens in Empörung flammen sah, „ich wiederhole nur die Worte Ihres Herrn Vaters.

„Ich habe vielleicht die Wünsche meines Vaters, aber sonst Niemand getäuscht," sagte Kurt mit gepreßter Stimme. „ich habe auf diese, wohl in der Leidenschaft ausgestoßene Beschuldigung keine andere Antwort. Genügt sie Dir, Laura?

„Ja, ich glaube Dir!" rief das junge Mädchen mit freudiger Festigkeit.

* * *

Es war Holm ein Leichtes, dem Minister den Beweis zu liefern, daß seine Tochter nur einer Einladung gefolgt war, daß er also nicht die Anmaßung habe, deren Stolpen ihn verdächtigt; er war dessen sicher, daß Robert, wenn er ihn darum bat, morgen die Stadt verließ und sich anderswo Arbeit suchte, dann konnte man ihn nicht beschuldigen, das politische Treiben seines Sohnes zu begünstigen; was endlich Kurt v. Stolpen anbetraf, so hätte er auch ohne Anregung von Seiten des Geheimrats nicht geduldet, daß seine Tochter zu thörichten und eitlen Hoffnungen verführt wurde.

Aber es stand anders. Kurt machte nichts weniger als den Eindruck eines leichtfertigen Menschen, der ein galantes Abenteuer beginnt, ohne die Konsequenzen zu überdenken, der junge Mann sprach jedenfalls die Wahrheit, als er die ihn verdächtigende Angabe seines Vaters widerlegte, er stellte einen Laura ehrenden, offenen Antrag, er durfte eine Antwort fordern, bei welcher Holm sein Gewissen deshalb zu Rate zog, ob er „Nein" sagen dürfe.

So ungeheuerlich der Gedanke war, daß der Sohn seines hochmütigen Chefs gerade heute um die Hand seiner Tochter warb, ebenso verführerisch erschien er von dem Augenblicke ab, wo Holm die Ueberzeugung gewann, daß Kurt sich des Ernstes und der Tragweite seines Entschlusses bewußt sei, und es wirkte bestimmend auf ihn, daß Robert, der sonst den Vornehmen nicht hold war, auf des Werbers Seite stand.

„Herr Baron," nahm er endlich das Wort, „verzeihen Sie, aber ich war auf so Unerwartetes nicht gefaßt, Ihr Herr Vater stellte die Sache anders dar. Wenn es wirklich Ihre wohlüberlegte Absicht ist, meiner Tochter ihre Hand zu bieten, so könnte ich darauf nur stolz sein, und es wäre gewiß nicht meine Sache, all' der Schwierigkeiten zu erwähnen, die Ihrem Wunsche im Wege stehen. Aber ich muß Ihnen bekennen, daß ich mich leider gezwungen sehe, über die Behandlung bittere Klage zu führen, die mir von Ihrem Herrn Vater geworden, ich gehe vielleicht durch eine solche Beschwerde meinem Unglück entgegen, aber meine Ehre fordert einen solchen Schritt. Ihr Herr Vater wird dadurch noch mehr gegen mich erbittert werden."

„Lassen wir meinen Vater ganz aus dem Spiele," unterbrach Kurt den Sekretär, „wenn Sie Ihre Entschließung frei machen können von der Besorgnis, den Zorn meines Vaters auf sich zu ziehen, dann bin ich zufrieden, dann werden Sie nur das Glück Ihrer Tochter

Sie werden ermächtigt, an Stelle der in §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten. Andere Tage als die in den §§ 1 und 2 genannten sollen jedoch im allgemeinen nur für Ausnahmefälle etwa mit Rücksicht auf örtliche Feiertage, Märkte und dergl. bestimmt werden.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Der Minister des Innern.
gez. Dr. Sydow. gez. Freiherr v. Schorlemer. gez. v. Loebell.

Bekanntmachung

Betr.: Herausfuhrverbot.

Meine Verordnung vom 21. August d. Js. betr. Herausfuhrverbot — III b Nr. 18179/7935 — hebe ich mit Gültigkeit vom heutigen Tage an auf.

Frankfurt (Main), den 1. November 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.
Der Kommandierende General: Freiherr von Gall, General der Infanterie.

* * *

Veröffentlicht.
Berleburg, den 5. November 1915.
Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekreter.

Nisch gefallen!

Serbiens größte Festung und zweitgrößte Stadt, Nisch, jüngst noch des Landes Kriegshauptstadt, ist erobert, erobert von unseren neuen Verbündeten! Ein großer Erfolg ist damit den Bulgaren beschieden, zugleich eine wohlverdiente Genugtuung für den Treubruch und räuberischen Ueberfall Serbiens auf seinen bulgarischen Verbündeten vor zwei Jahren. Von Norden und Süden war die erste bulgarische Armee unter General Bojadjeff an die Festung herangerückt; an der Mündung der von Osten, von Bulgarien kommenden Nisawa in die sogenannte Bulgarische Morawa gelegen, die sich fünfzig Kilometer nördlich mit der von Westen kommenden sogenannten Serbischen Morawa vereinigt, an der das von deutschen Truppen besetzte Kraljewo liegt, ist Nisch der wichtige Knotenpunkt der Bahnen Belgrad—Sofia und Belgrad—Nisch—Saloniki; eine Stadt mit 25 000 Einwohnern, während Belgrad 82 000 zählt. Von altersher war Nisch als Knotenpunkt der Straßen von Belgrad nach Bulgarien wie nach Mazedonien von hoher strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Zwei Kilometer nordöstlich liegt der 60 Meter hohe Winik, auf dem 1689 Markgraf Ludwig von Baden mit 17 000 Mann deutscher und habsburgischer Truppen ein türkisches Heer von 40 000 Mann vernichtete; erst im serbisch-türkischen Kriege von 1877 konnten die Serben den wichtigen Platz nach fünfhundertjähriger Türkenherrschaft sich wieder holen. Nun ist Nisch ein gewichtiges bulgarisches Faustpfand, und Bulgarien kann der freudigen Teilnahme seiner drei starken Verbündeten an seinem großen militärischen Erfolge sicher sein!

Die letzten Nachrichten aus dem deutschen Großen Hauptquartier zeigen, daß das serbische Heer mehr und mehr von Westen, Norden und Osten zusammengedrückt wird, während die zweite bulgarische Armee im Vordringen auf Pristina begriffen ist und weiter südlich, westlich vom eroberten Uesküb steht. Nach der Einnahme von Kragujevac rücken die Heere Mackensens gegen die serbische Hauptfront südlich der westlichen (serbischen) Morawa vor; das Maß des Vormarsches ist so rasch, wie es die Witterung, das Bergland und die grundlosen Wege nur irgend erlauben. Der Angriff stellt außerordentliche Ansprüche an die Hingebung und die Ausdauer der deutschen wie der österreichisch-ungarischen Truppen. Oestlich der vereinigten Morawa scheint der besonders hartnäckige Widerstand der Serben gleichfalls gebrochen; die Armee Gallwitz rückt hier energisch vorwärts; links von ihr aber steht nun die erste bulgarische Armee Bojadjeff in Nisch. Die Einkreisung des Feindes in Altserbien macht somit täglich weitere Fortschritte. Seitdem er die Waffenfabriken von Kragujevac verloren hat und seine Verbindung mit Saloniki unterbrochen ist, muß ihm sein Munitionsersatz täglich schwerer werden. Der Einbruch österreichischer Streitkräfte von Nordwesten her aber nach Montenegro bedroht die letzten Verbindungen beider Staaten, die, wenn auch dürftig genug, noch offen sind: die nach dem Adriatischen Meere!

Neues vom Tage.

Die amtlichen Tagesberichte.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 5. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der von den Franzosen noch besetzte kleine Graben nordöstlich von Le Mesnil (vergl. Tagesbericht vom 26. 10.) wurde heute nacht gesäubert. Ein Gegenangriff gegen den von unseren Truppen gestürmten Graben nördlich von Massiges wurde blutig abgewiesen; am Ostende des Grabens wird noch mit Handgranaten gekämpft. Die Zahl der Gefangenen ist auf 3 Offiziere, **90 Mann** gestiegen, **8 Maschinengewehre, 12** kleine **Minenwerfer** wurden erbeutet.

Der englische Oberbefehlshaber Feldmarschall French hat in einem amtlichen Telegramm behauptet: „Aus den Verlustlisten von 7 deutschen Bataillonen, die an den Kämpfen bei Loos teilgenommen haben, geht hervor, daß ihre Verluste ungefähr 80 Prozent ihrer Stärke betragen." Diese Angabe ist glatt erfunden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Ohne Rücksicht auf ihre ganz außergewöhnlich hohen Verluste haben die Russen ihre vergeblichen Angriffe zwischen Swenten- und Ilsen-See sowie bei Gateni fortgesetzt. Bei Gateni **brachen** wiederum vier starke Angriffe vor unseren Stellungen **zusammen.**

Heeresgruppe des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Nordwestlich von Czartorysk wurden die Russen nach einem kurzen Vorstoß über Koziuchnowka auf Wolczeck wieder in ihre Stellungen zurückgeworfen. Oestlich von Budka machte unser Angriff Fortschritte. Mehrfache russische Gegenstöße nördlich von Komarow wurden **abgeschlagen.**

Bei den Truppen des Generals Graf v. Bothmer führte unser Angriff gegen die noch einen Teil von Siemikowce haltenden Russen zum Erfolge. Abermals fielen über **2000 Gefangene** in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Im Moravica-Tale wurden die Höhen bei Arilje in Besitz genommen. Südlich von Cacak ist der Kamm der Jelica-Planina überschritten. Beiderseits des Kotlenik-Berglandes haben unsere Truppen den Feind **geworfen** und in der Verfolgung das Norduser der westlichen (Golejska)-Morava beiderseits von Kraljevo erreicht. Sie nahmen **1200** Serben gefangen.

Oestlich der Gruca hat die Armee des Generals v. Gallwitz den Feind über die Linie Godacica-Sarntarovac zurückgeworfen, hat die Höhen südlich des Lugomir gestürmt und in Morava-Tale die Orte Cuprija, Tresnjeciva und Paracin **genommen. 1500 Gefangene** wurden eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Die Festung Nisch in bulgarischem Besitz.

WTB. **Sofia,** 5. Sept. (Meldung der bulgarischen Telegraphen-Agentur.) Eine bulgarische Division ist in **Nisch eingerückt.**

WTB. **Großes Hauptquartier,** 6. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Handgranatenkampfe wurden die in den Ostteil unserer neuen Gräben nördlich von Massiges eingedrungenen Franzosen wieder **daraus vertrieben.**

Sonst verlief der Tag unter teilweise lebhaften Artilleriekämpfen ohne Ereignisse von Bedeutung.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die Russen wiederholten ihren Durchbruch bei Dünaburg mit dem gleichen Mißerfolg, wie an den vorhergehenden Tagen.

Heeresgruppe des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Nordöstlich von Budka wurden weitere russische Stellungen genommen.

Bei Siemikowce ist Ruhe eingetreten. Der Gegner ist in seine alten Stellungen auf dem Ostufer der Strypa **zurückgeworfen.** In den nun abgeschlossenen Kämpfen verloren die Russen an Gefangenen: **50 Offiziere** und etwa **6000 Mann.**

Balkan-Kriegsschauplatz.

Im Tale der westlichen Morava wird südöstlich von Cacak gekämpft. Kraljevo ist **genommen.** Oestlich davon wird der Feind verfolgt. Stubal ist erreicht. Der Zupanjevacka-Abschnitt ist überschritten. Im Morava-Tale wurde bis über Obrez-Sikiwica nachgedrängt. Durch Handstreich setzten sich unsere Truppen noch nachts in Besitz von Varvarin. Ueber 3000 **Serben** wurden gefangen genommen.

Bei Krivivi ist die Gefechtsfühlung zwischen den deutschen und bulgarischen Hauptkräften gewonnen.

Die Armee des Generals Bojadjeff hat bei Lukovo und bei Soko-Banja den Gegner **geworfen,** über **500 Gefangene** gemacht und **6 Maschinengewehre** erbeutet.

Nach dreitägigen Kämpfen wurde gegen zähen Widerstand der Serben die befestigte **Hauptstadt Nisch** gestern nachmittag **erobert.** Bei den Kämpfen im Vorgelände sind **350 Gefangene** und **2 Geschütze** in bulgarische Hand gefallen.

Oberste Heeresleitung.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 7. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südwestlich und südlich von Riga wurden mehrfach russische Teilangriffe abgeschlagen. Vor Dünaburg scheiterten feindliche Angriffe zwischen Swenten- und Ilsen-See.

In der Nacht vom 5. zum 6. November waren die Russen nordwestlich des Swenten-Sees durch nächtlichen Ueberfall in unsere Stellung eingedrungen; sie sind gestern wieder hinausgeworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Nordwestlich von Czartorysk wurden bei einem abgeschlagenen feindlichen Angriff 80 Gefangene gemacht und 1 Maschinengewehr erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Truppen haben den Feind von der Gracina-Höhe (12 Kilometer nordwestlich von Iwanjica) zurückgedrängt und sind im westlichen Moravatale über Slatina hinaus vorgedrungen.

Beiderseits von Kraljevo ist der Fluß-Uebergang erzwungen. In Kraljevo, das nach heftigem Straßenkampfe von brandenburgischen Truppen genommen wurde, sind

130 Geschütze erbeutet.

Oestlich davon gingen österreichisch-ungarische Truppen vor und machten **481 Gefangene.**

Unsere Truppen stehen dicht vor Krusevac. Die Armee des Generals v. Gallwitz nahm gestern über **3000 Serben** gefangen, erbeutete ein neues **englisches Feldgeschütz, viele beladene Munitionswagen, 2 Verpflegungszüge und zahlreiches Kriegsmaterial.**

Oberste Heeresleitung.

Ein deutscher Kreuzer gesunken.

WTB. **Berlin,** 8. Novbr. Am 7. November nachmittags wurde der kleine Kreuzer „Undine" auf einer Patrouillenfahrt südlich der schwedischen Küste durch zwei Torpedoschüsse eines Unterseebootes zum Sinken gebracht. Fast die ganze Besatzung ist gerettet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 8. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Vogesen schlossen sich nordöstlich von Telles an die Besetzung eines feindlichen Minentrichters durch unsere Truppen lebhafte Nahkämpfe mit Handgranaten und Minen an.

Am Hilsenfirst wurde dem Gegner ein vorgeschobenes Grabenstück entrissen.

Leutnant Immelmann schoß gestern westlich von Douai das sechste feindliche Flugzeug ab, einen mit 3 Maschinengewehren ausgerüsteten englischen Bristol-Doppeldecker.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südlich und südöstlich von Riga, ferner westlich von Jakobstadt beiderseits der Eisenbahn Mitau-Jakobstadt und vor Dünaburg griffen die Russen nach starker Feuer-Vorbereitung und mit erheblichen Kräften an. Ihre Angriffe sind, teilweise unter schweren **Verlusten** für sie, **abgeschlagen.**

Heeresgruppe des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Russische Angriffe nordwestlich von Czartorysk blieben erfolglos. 3 Offiziere, 271 Mann fielen gefangen in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Truppen haben Iwanjica und den Wijenac (896 Meter), 7 Kilometer nordöstlich davon erreicht.

Deutsche Truppen sind im Angriff auf die Höhen südlich von Kraljevo.

Zwischen Kraljevo und Krusevac ist die westliche Morava an mehreren Stellen überschritten.

Krusevac wurde bereits in der Nacht vom 6. zum 7. November **besetzt.** Ueber **3000 Serben** sind unverwundet gefangen genommen, über **1500 Verwundete** wurden in Lazaretten gefunden. Die Beute besteht, soweit bisher feststeht, aus **10 Geschützen,** viel Munition und Material, sowie erheblichen Verpflegungsvorräten.

im Auge haben. Ihre dienstlichen Beziehungen zu meinem Vater können mich nur insofern angehen, als ich mich verpflichtet fühlen würde, Ihnen Schadenersatz zu leisten, wenn Sie meinetwegen Verfolgungen erlitten, ich würde es beklagen, wenn Sie meinem Vater deshalb feindselig entgegentreten müßten, aber ich könnte Ihnen nie zumuten, Ihre Rechte aufzugeben. Betrachten Sie mich als Jemand, der alle Bande, die ihn früher gefesselt zerrissen, der mit gutem Mut und reinem Gewissen ein neues Leben beginnt, und wenn er Brot gefunden, dasselbe mit Laura teilen möchte. Alles Andere bleibe der Zukunft überlassen, bauen wir auf Gottes Hilfe und es wird vielleicht besser werden als wir denken."

„Bravo!" rief Robert, als Holm Kurt seine Hand bot und in tiefer Bewegung demselben sein Jawort gab, „und ich preise das harte Wort des Geheimrats, das endlich den Faden Deiner Geduld zerrissen. Verzeihen Sie Herr Schwager," wandte er sich zu Kurt, „aber ich will damit nichts gegen Ihren Herrn Vater sagen. Mein Vater ist zu gut für den Bürodienst, er könnte Besseres leisten, als diese geisttötende Arbeit in der Kanzlei, es fehlte ihm nur der Mut dazu, seine Stelle aufzugeben und seine Kraft zu erproben. Ja, Vater, und wenn Du nur Buchhalter in einer Fabrik würdest, Du fändest bessere Besoldung und andere Behandlung, Du wärest ein freier Mann."

Holm schüttelte lächelnd den Kopf. „Du urteilst nach den Anschauungen, in denen Du aufgewachsen," sagte er, „nach den trüben Eindrücken, die Du oft gehabt, wenn ich leider klagen mußte, aber Du wirst nie verstehen, was des Beamten Brust erhebt, wenn er seine schwere Pflicht treu erfüllt. Muß es sein, so werde ich aus dem Amte scheiden, aber lieber wäre es mir, man nähme mir einen Arm, ein Glied des Körpers ab. Reden wir darüber nicht, es hat keinen Nutzen."

Kurt warf einen Blick inniger Teilnahme und hochachtender Bewunderung auf den einfachen Mann, der trotz bitterster Erfahrungen also sprach. Robert wandte sich ab, um zu verbergen, wie ihn dieses Wort erschreckte und wie schwer es ihm zu Herzen ging. Jetzt konnte er nicht mehr daran zweifeln, daß er einen unverzeihlichen Frevel begangen. Er hatte immer an dem Wahne festgehalten, sein Vater sehne sich heimlich nach einer besseren Existenz, er verberge nur seine Unzufriedenheit, weil er es nicht wage, das Joch zu brechen, jetzt mußte er es glauben, daß sein Vater an seinem Amte hing, wie der Soldat an seiner Fahne.

Und er hatte seinen Vater in die Lage gebracht, daß ihm morgen der Verdacht nahen durfte, er sei ein Verräter an seiner beschworenen Pflicht!

(Forts. folgt.)

Im Tale der südlichen (Binacka-) Morava wurde Praskovce **durchschritten.**

Oberste Heeresleitung.

Das neue griechische Kabinett.

— Athen, 8. November. (Meldung der Agence d'Athenes.) Das neue Kabinett wurde unter dem Vorsitz von Skuludis gebildet, der das Ministerium des Aeußern übernimmt. Die übrigen Minister des Kabinetts Zaimis werden beibehalten. Das Kabinett wird heute den Eid leisten.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— **Weidenhausen** (Kr. Biedenkopf), 8. Nov. Die schon tausendfach gerügte Unsitte, geladene Schußwaffen an Kindern zugänglichen Orten stehen zu lassen, hat dieser Tage auch in unserer Gemeinde wieder ein höchst beklagenswertes Opfer gefordert. Zwei Jungen im Alter von etwa 8 Jahren sahen in einer Scheune ein Teschin hängen und wie es in solchen Fällen stets zu gehen pflegt, der eine Knabe legt dasselbe — ahnungslos, daß es geladen sei — auf den andern an — ein Knall, und die volle Ladung Schrot dringt dem Aermsten in die Stirne. An den Folgen der erhaltenen Verletzungen ist das Kind nach einigen Tagen banger Hoffnung nunmehr in der Klinik zu Marburg verschieden. Möchte das traurige Vorkommnis doch Jedem aufs Neue die eindringliche Mahnung „Vorsicht beim Gebrauch von Schußwaffen" zurufen!

— **Köln**, 8. Nov. (Das Heldentum einer deutschen Frau.) Von einer Heldin soll hier erzählt werden, von einer deutschen Frau und von einer Liebe, wie sie noch nie ein Dichter besungen hat. Der große Krieg mit seinen Schrecken hat diese Heldin erstehen lassen, hat sie aus den kleinen bürgerlichen Verhältnissen herausgehoben zum Vorbilde aller Geschlechtsgenossinen. Sie war noch jung und blieb mit drei kleinen Kindern zurück, als ihr Mann als einer der ersten mit in den Krieg zog. Tapfer unterdrückte sie die Tränen und hoffte auf seine Wiederkehr Wochen und Monate lang. Da blieben eines Tages die Nachrichten von ihm aus. Geduldig wartete sie lange Zeit, dann kam die Unruhe, die ihr gebot, Erkundigungen einzuziehen. Wo sie aber auch fragte, von ihrem Manne wußte niemand etwas. Er war und blieb verschollen. Noch hoffte sie, er sei in Gefangenschaft geraten und wartete wieder auf Nachricht. So verging ein Monat nach dem andern. Nun glaubte sie ihn nicht mehr unter den Lebenden, legte Trauerkleidung an und beweinte ihn als einen Toten. Zehn Monate waren vergangen, als sie eines Tages mit ihren Kindern zufällig an einem Lazarett in der Kölner Vorstadt Lindenthal vorüberging und hier einen verwundeten Bekannten traf. Er sprach sie an. „Ja, weshalb tragen Sie Trauer?" „Mein Mann ist doch gefallen!" Der Verwundete schüttelte den Kopf: „Ihr Mann ist nicht tot!" „Was sagen Sie, was wissen Sie von ihm?" „Nun, daß er lebt!" „Mein Gott, aber ich habe doch keine Nachricht von ihm seit zehn Monaten. Ich habe gefragt und geforscht, niemand konnte mir Auskunft geben!" Darauf der Verwundete: „Ich weiß aber von ihm, denn ich lag mit ihm noch bis vor kurzem in demselben Lazarett." Da schwand ihr Zweifel und ein Jubelschrei durchdrang die Luft. „Wo ist er? Wo? Bitte, bitte, sagen Sie es mir schnell." Der Verwundete nannte das Lazarett einer nahen Stadt, auch die Nummer des Zimmers, in dem der Vermißte liegen sollte. „Doch", schloß er, „wie Ihr armer Mann aussieht, das kann ich Ihnen nicht sagen; nein, das sage ich nicht." Das letztere schien sie kaum zu hören, nur daß er lebte, daß ihr die Möglichkeit gegeben war, ihn wiederzusehen, erfüllte ihr Herz mit unbeschreiblicher Freude. Sie eilte mit ihren Kindern heim, ließ sie in Obhut von Bekannten und saß nach einer halben Stunde in einem Zuge, der sie zu ihrem Mann tragen sollte. Am Abend erreichte sie das Lazarett. Alle, die ihr in den Weg kamen, fragte sie nach ihrem Mann nnd bekam von allen ein „Nein!" „Aber er muß hier sein", wurde eine Schwester von ihr bedängt. „Ein Bekannter hat noch kürzlich mit ihm zusammengelegen." Noch einmal versuchte die Schwester, ihr den Gedanken auszureden, doch ihr Glaube war nicht zu erschüttern. „Er ist auf Zimmer 46, Schwester, ich will und muß zu ihm!" Da wurde die Schwester verwirrt: „Ich darf Sie nicht zu ihm lassen." Jetzt gab es für die Frau kein Halten mehr, bis ihr die Schwester versprach, mit dem Stabsarzt zu reden. „Gehen Sie jetzt ruhig schlafen und kommen Sie morgen früh wieder. Ich möchte Sie aber jetzt schon etwas vorbereiten: „Ihr Mann ist ein Krüppel, er ist mehr als das." Am nächsten Morgen stand sie, noch ehe der Tag graute, vor dem Lazarett und wartete geduldig, bis der Stabsarzt sie rufen ließ. „Wenn Sie eine geherzte Frau sind, so dürfen Sie zu Ihrem Mann", sagte dieser. „Ich habe die ganze Nacht geweint, jetzt werde ich keine Träne mehr vergießen. Ich bin auf alles gefaßt, Herr Stabsarzt, nun lassen Sie mich zu ihm." Man führte sie auf Zimmer 46. Durch die geöffnete Tür schon sah sie ein menschliches Wesen ohne Beine, ohne Arme und ohne Augen; das war ihr Mann. Doch ihr Fuß stockte nicht. Sie breitete die Arme aus und stürzte zu ihm. Sie umschlang ihn, küßte ihn. Sie sprach nicht von seinem Unglück und wehrte ab, wenn er davon sprechen wollte. Fortab wich sie nicht mehr von seiner Seite. Ihren Bekannten schrieb sie, weiter für ihre Kinder zu sorgen, da sie ihren Mann nicht mehr verlasse. Unermüdlich sorgt sie seitdem für den Wiedergefundenen. Sie wäscht und kämmt ihn, sie trägt ihn vom Stuhl zum Bett, sie ist seine Dienerin, ist fröhlich mit ihm und freut sich täglich aufs neue über den Glücksschimmer, der sich auf dem vernarbten, lichtlosen Antlitz widerspiegelt. Er erzählt von seinen Kämpfen, sie von ihrem Warten, Hoffen und Trauern. Ihre zarte Fürsorge, ihre ungetrübte Liebe ist der seinigen wert: Um ihr den qualvollen Anblick zu ersparen, wollte er lieber für sie tot sein, deshalb hat er sie ohne Nachricht gelassen. Nun aber sehnt er den Tag herbei, da er mit seiner Frau heimkehren darf. Die furchtbare Verstümmelung seines einst kraftvollen Körpers, namentlich die Beraubung des Augenlichts wird einst ein schreiendes Zeugnis für die bestialische Kriegführung der Russen sein.

— **Kalk**, 8. Nov. (Drei Kinder verbrannt.) Hier sind am Samstag Mittag die drei Kinder des Arbeiters Becker zu Tode gekommen. Ein neben dem Ofen stehender Korb, in dem ein 1 Jahr alter Knabe lag, hatte Feuer gefangen; das Kind verbrannte vollständig. Die beiden anderen Kinder, 2 und 4 Jahre alt, die sich in dem Zimmer befanden, wurden durch den Rauch erstickt. Als die Mutter von ihrer Arbeitsstätte zurückkehrte, fand sie ihre drei Lieblinge als Leichen vor. Der Vater liegt verwundet im Lazarett zu Mayen.

— **Wahn** (Schießplatz), 7. Nov. Aus dem hiesigen Gefangenenlager sind in der vergangenen Nacht 15 russische Kriegsgefangene entwichen. Sie benutzten den vorherrschenden dichten Nebel, der ihren Fluchtplan unterstützte, um aus dem Lager zu entkommen. Allem Anschein nach sind sie unter dem Stacheldrahtzaun durchgekrochen, denn das Uebersteigen war nicht möglich. Auch war der Zaun an keiner Stelle beschädigt. Die Flüchtlinge werden sich nicht lange der Freiheit erfreuen können. Eine Anzahl Soldaten mit Spürhunden ist hinter ihnen her. Einer derselben wurde schon am anderen Morgen frühzeitig von einem Kriminalbeamten verhaftet und gefesselt wieder eingebracht.

— **Für 1 200 000 Mark Aepfel** schickt das amerikanische Rote Kreuz nach Europa, damit jedem im Felde oder im Lazarett befindlichen Soldaten der kriegführenden Staaten ein Apfel gereicht werden kann. Man ersieht auch aus dieser Liebesgabe, die trotz ihrer naturgemäßen Geringfügigkeit bei unsern Feldgrauen ein herzliches Dankgefühl erwecken wird, die geradezu unfaßbare Größe dieses Weltkrieges. Die Aepfel werden überdies noch garnicht einmal besonders groß sein dürfen, damit überhaupt jeder Soldat einen erhält. Angenommen, das Pfund kostete 25 Pfennige und es gingen fünf Aepfel auf ein Pfund, so würde eine Aepfelzahl von 24 Mill. herauskommen, die bei weitem nicht reichen würde.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 9. Nov. (Das Fleisch in der Küche.) Privaten Haushaltungen ist nichts direckt verboten. Es kann deswegen auch für Haushaltungen, was dort auch im Laufe der Woche gekocht oder gebraten werden sollte, keinerlei Uebertretung und keine Bestrafung in Frage kommen. Alle folgenden Bestimmungen gelten nur für Gastwirtschaften, Metzger und sonstige Verkaufsgeschäfte. Den Hausfrauen wird aber dringend ans Herz gelegt, sich zur Verhütung gleicher Vorschriften für die Haushaltungen den Vorschriften für die Gasthäuser freiwillig zu unterwerfen. Der Sinn des Verkaufsverbotes ist doch der, an zwei Tagen den Fleischverbrauch überhaupt zu verhindern.

Der Küchenzettel sieht so aus:

Montag: In Gastwirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen ist erlaubt die Abgabe jedes gekochten Fleisches. Verboten sind sämtliche Bratsachen. Sinn der Bestimmung: Fettersparnis.

Dienstag: Fleischer sowie Gastwirte dürfen keinerlei Fleisch, Fleischwaren oder Fleischspeisen verkaufen. Fisch ist nicht verboten. Sinn der Bestimmung: Fleischersparnis.

Mittwoch: Keine Beschränkung.

Donnerstag: Wie am Montag. In Gastwirtschaften nur Gekochtes, nicht Gebratenes.

Freitag: Wie am Dienstag. Fleischer und Gastwirte dürfen kein Fleisch und keine Fleischwaren verkaufen. Fisch erlaubt.

Samstag: Die Gasthäuser dürfen kein Schweinefleisch verkaufen, mit Ausnahme von Aufschnitt aufs Brot.

Sonntag: Keine Beschränkung.

Ueberall, wo oben von „Fleisch" gesprochen wird, ist gemeint: Rind-, Kalb-, Schaf-, Scheinefleisch, sowie Geflügel und Wild. — Mit Fleisch belegte Brote sind alle Tage erlaubt.

* **Laasphe**, 9. Nov. (Die Regelung der Schweinefleischpreise.) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. November die Schweinefleischpreise für das ganze Deutsche Reich festgesetzt. Für uns kommen nur diejenigen Preise in Betracht, die für Dortmund, also für Westfalen festgesetzt sind. Danach darf beim Ankauf von Schweinen zur Schlachtung der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht folgende Sätze nicht übersteigen: über 80—100 Kilogr. Mk. 102, über 60—80 Kilogr. Mk. 87, unter 60 Kilogr. Mk. 72, Sauen 97. — Die Verordnung tritt mit dem 12. November in Kraft. Es bleibt natürlich den Schweinebesitzern überlassen, ihre Schweine auch zu einem niedrigeren Preise abzugeben. Fordern sie aber höhere Preise, so machen sie sich strafbar. — Wir haben also in allernächster Zeit einen erheblichen Preisabschlag des Schweinefleisches zu erwarten. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch ein kürzlich ergangenes Urteil zur Kenntnis bringen, welches sich solche Lebensmittelverkäufer zu Herzen nehmen wollen, die gerne Waren zurückstellen, um sie an bevorzugte Personen, oder nach auswärts mit mehr Vorteil verkaufen zu können: Köln, 4. Nov. Vom hiesigen Schöffengericht wurde eine Ladeninhaberin, die Kindern das Ueberlassen von Butter und Petroleum verweigert hatte, weil sie diese Waren für ihre Kundschaft zurückhalten müsse, zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es, daß jedes Ladengeschäft einem jeden, der den Laden betritt, Waren abzugeben habe, solange Vorrat vorhanden sei. Ausreden, wie die oben gebrauchte, seien nicht maßgebend. Wenn unberechtigterweise ein Unterschied im Verkauf gemacht würde, so liege darin ein Zurückhalten von Waren, um höheren Gewinn zu erzielen. — Der Vorsitzende bemerkte noch, daß künftig in gleichen Fällen auf Gefängnis erkannt werden müsse.

* **Laasphe**, 9. Nov. Die Nachricht von der Eroberung der befestigten Stadt Nisch traf am vergangenen Samstag schon zeitig vormittags hier ein und erregte natürlich überall große Freude. Es dauerte auch nicht lange, bis die Glocken geläutet wurden und die Häuser in Flaggenschmuck prangten, war es doch wie ein eigener Sieg, den die mutigen bulgarischen Heere erfochten haben.

* **Laasphe**, 9. Novbr. Dem Wehrmann und Kriegsinvaliden Aug. Dreisbach von hier, bei der 2. Komp. des 81. Ref.-Inf.-Regts. wurde das Eiserne Kreuz verliehen, zu welcher Auszeichnung wir demselben bestens gratulieren.

* **Laasphe**, 9. Novbr. Seit einigen Tagen beschäftigt auch die Fürstliche Oberförsterei hierselbst zehn kriegsgefangene Russen mit Holzarbeiten in den nahegelegenen Waldungen. Die Leute sind mit der Bewachung in dem Chr. Duchardt'schen Hause in der Wasserstraße untergebracht, wo dieselben auch verpflegt werden.

** **Niederlaasphe**, 9. Novbr. Ein betrübender Vorfall ist von hier zu berichten. Eine Anzahl junger Leute, darunter auch Wallauer Burschen, gerieten abends beim Verlassen einer Wirtschaft infolge eines geringfügigen Wortwechsels aneinander, wobei ein hiesiger auf Urlaub befindlicher junger Soldat, obwohl unbeteiligt, plötzlich einen lebensgefährlichen Stich in den Hals erhielt, der seine schleunigste Ueberführung in die Marburger Klinik notwendig machte. Der Täter, ein junger Wallauer, ist inzwischen ermittelt und sieht seiner Bestrafung entgegen.

Erndtebrück, 9. Novbr. In der Nacht vom Samstag zum Sonntag hatten wir scharfes Frostwetter. Das Thermometer sank bis 6 Grad unter den Nullpunkt. Zahlreiche Kartoffelsendungen, die sich unterwegs befanden, werden erfroren sein. Das würde dann eine empfindliche Strafe für diejenigen sein, die mit der Lieferung so lange zurückhielten, um höhere Preise zu erzielen. Heute haben wir wieder Tauwetter zu verzeichnen.

Aus den Verlustlisten 369—372.

1. Es starben den Heldentod:

1. Emil Otto, Schwarzenau.
2. Heinr. Schneider, Girkhausen.
3. Ernst Gerhardt, Feudingen.
4. Wilh. Becker, Berleburg.

Ehre ihrem Andenken.

2. Verwundet:

1. Adolf Krämer, Berghausen, leicht verwundet.
2. Ludwig Jung, Dotzlar, schwer verwundet.
3. Ernst Gerhardt, Hesselbach, schwer verwundet.
4. Heinr. Klaus, Rückershausen, leicht verwundet.
5. Heinr. Spies, Langewiese, leicht verwundet.
6. Heinr. Schmidt, Fischelbach, leicht verwundet.
7. August Fischbach, Bernshausen, schwer verwundet.
8. Georg Dickel, Girkhausen, leicht verwundet.

3. Vermißt:

1. Gustav Wagener, Fischelbach.
2. Otto Achenbach, Puderbach.
3. Reinhold Sonneborn, Feudingen.
4. Gefreiter Walter Linnenkohl, Laasphe.

4. Berichtigung:

1. Wilh. Schäfer, Fischelbach, bisher schwer verwundet, ist gefallen.
2. Albert Schneider III., Richstein, nicht gefallen, sondern bei der Truppe.

Berleburg, den 8. November 1915.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär

Den Heldentod fürs Vaterland starb infolge schwerer Verwundung am 13. Oktober d. J. unser innigst geliebter Sohn, Bruder und Schwager

der Musketier

Richard Müller

11. Komp. Inf.-Regt. Nr. 21

im blühenden Alter von 21 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Familie Christian Müller.

Feudingerhütte u. Rüppershausen, den 8. Nov. 1915.

Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Wittgenstein.

Mittwoch, 17. November, nachmittags 1 Uhr im Gasthof Dickgräve zu Erndtebrück

Ausschuß-Sitzung,

zu der die Mitglieder des Ausschusses hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1915
2. Festsetzung des Voranschlags für 1916.

Berleburg, den 8. November 1915.

Der Vorsitzende des Vorstandes:
Riedesel.

Wer Freund einer guten Suppe ist, verwende



zu haben bei

Max Hintz, Wittgensteiner Drogerie, Laasphe.

Von jetzt ab kann bis auf weiteres **weder Brennholz** noch **Sägespäne** abgegeben werden.

Ludwig Koch,
Laasphe.

Gute Düngung erhöht den Ertrag!

Empfehle

Peru-Guano „Füllhornmarke",
Ammoniak-Superph.,
Knochenmehl,
Thomasmehl „Sternmarke"

und stehe auf Wunsch mit Offerte zu Diensten.

Louis Ritter Nachfolger,
Breidenbach, Kr. Biedenkopf.

Am 14. Oktober d. Jahres starb auf dem Felde der Ehre in Serbien den Heldentod

der Fürstliche Kutscher,

Ersatz-Reservist in einem Kei.-Inf.-Regt.

Hermann Jentschke.

Dem braven und treuen Diener seines Herrn, dem für Kaiser und Reich gefallenen Helden, bleibt ein treues und ehrendes Andenken gesichert.

Wittgenstein, den 6. November 1915.

Fürstliche Hofverwaltung.

Todesanzeige.

Heute nachmittag entschlief sanft nach kurzem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elise Wagner

geb. Dreisbach

im 49. Lebensjahre.

Dies zeigen an mit der Bitte um stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Laaspherhütte, Hesselbach, Oberlahnstein und östlicher Kriegsschauplatz, 7. November 1915.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 2½ Uhr statt.

Bekanntmachung.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Herren Rechnungsrat Hasbach hier und Pfarrer Adams in Laasphe seit längerer Zeit die Vermittlung von Anfragen hinsichtlich der **Kriegsgefangenen** aus hiesigem Kreise übernommen haben.

Berleburg, den 1. November 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Offeriere alle Sorten

Hausbrand- und Industrie-Kohlen,

von erstklassigen Zechen, außerdem

Koks für Zentralheizungen,

Union-Briketts.

Friedrich Langenbach, Laasphe.



Es ist Ihre Pflicht,

die teure Milch rationell zu verwerten. Dieses ist nur möglich durch eine wirklich gute Zentrifuge. Durch meinen neuen kleinen Separator ist jeder, auch der kleinste Landwirt, in der Lage, seine Milch besser auszubeuten. Es ist der Separator, der alle Fortschritte, die auf dem Gebiete der Milchwirtschaft erfunden sind, enthält. Zögern Sie in Ihrem eigensten Interesse nicht, einen Versuch zu machen.

Günstige Zahlungsbedingungen.

Tüchtige Vertreter werden angestellt.

Separatoren für Handbetrieb von 30 Liter bis zu 250 Liter Leistung von 50 Mk. an.

Ernst Ellenberger, Biedenkopf,

Generalvertreter für Westfalen.

Fernruf 182.

Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

Zwei Milliarden 220 Millionen Mk.

Kriegsversicherung

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue, vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter:

Paul Wezel, Laasphe.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wählerliste vom 11. Oktober an 14 Tage lang im hiesigen Magistratsbüro aufgelegen hat, und Einsprüche nicht erhoben worden sind, werden die **Mitglieder des Laaspher Wiesenvorstandes** im Kreise Wittgenstein hierdurch gemäß § 6 des Statuts zu der am

Donnerstag, den 11. Nov. cr., nachmittags 4 Uhr

im städtischen Sitzungssaale stattfindenden

Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstehers und zweier Schöffen für die Dauer von 3 Jahren (§ 9 des Statuts.)
2. Wahl von 2 Beisitzern und 2 Stellvertretern für das Schiedsgericht auf die Dauer von 3 Jahren (§ 9 des Statuts.)
3. Verschiedenes.

Laasphe, den 3. November 1915.

Der Bürgermeister: J. V. Vollmar.

Für Zahnkranke!

Meine Praxis ist vom 1. November ab wieder geöffnet.

Sprechstunden vormittags von 8—12 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr, Sonntags von 9—12 Uhr.

H. Schnautz, Zahntechniker

Berleburg.

Carl Schröder, Laasphe

Großes Lager und Anfertigung moderner Möbel, Spiegel und Polsterwaren

von den einfachsten bis zu den hochfeinsten.

Lieferung compl. Wohnungs-Einrichtungen

unter Garantie nach allen Orten franko.

Lager in Tischdecken, Teppichen, Linoleum, Portieren, Gardinen, Rouleaux.

Fertige Betten.



Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Atlas zum Kriegsschauplatz 1914/15. 18 Kartenblätter mit 26 Haupt- und 18 Nebenkarten aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeheftet 1 Mark 50 Pfennig

Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15 in amtlichen Aktenstücken. In Umschlag 20 Pfennig

Kriegsgedichte 1914. Gesammelt von Eugen Wolbe. In Umschlag 75 Pfennig

Duden, Rechtschreibung d. deutschen Sprache und der Fremdwörter. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Neunte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. In Leinen gebunden 2 Mark 50 Pfennig

Meyers Geographischer Handatlas. 121 Haupt- und 128 Nebenkarten nebst 5 Textbeilagen und Namenregister. Vierte Auflage. In Leinen gebunden 15 Mark

Meyers Handlexikon des allgem. Wissens. Sechste Auflage. Annähernd 100000 Artikel und Verweisungen auf 1612 Seiten Text mit 1220 Abbildungen auf 80 Illustrationstafeln (davon 7 Farbendrucktafeln), 32 Haupt- und 40 Nebenkarten, 35 selbständigen Textbeilagen und 30 statistischen Übersichten. 2 Bände in Halbleder gebunden 22 Mark oder in 1 Halbliederband gebunden 20 Mark

Zu beziehen durch die

Buchhandlung Karl Unverzagt, Biedenkopf.

Als zeitgemäßen Bedarf

empfehle:

Feldbrief-Kartons in allen Größen.

Briefbogen und **Hüllen** in Mäppchen und Kartons, von einfachster bis zur feinsten Aufmachung.

Taschen- und **Tintenlöschstifte.**

Unterhaltungsschriften aller Art.

K. Unverzagt

Buch- und Papierhandlung

Biedenkopf.

Für unsere Krieger

empfehle:

Kakaowürfel,
Teewürfel,
Kaffeewürfel
Säure-Bonbons,
Honig und Marmeladen,
Fleischkonserven i. großer Auswahl
Schokolade,
Keks,
Kochkäse,
Pfefferwürz,
kondens. Milch,
2c.

Wittgensteiner Drogerie

Laasphe.

Bekanntmachung.

Die Abgabe des von der Stadt zu verteilenden **Petroleums** erfolgt durch Herrn August Mittelmann **Mittwoch,** den **10** d. M., nachmittags 2—4 Uhr und zwar nur gegen Abgabe der Bezugsscheine, welche auf dem Bürgermeisteramt am **Mittwoch** morgen abgeholt werden können.

Der Preis beträgt 30 Pfg. pro Liter und ist abgezählt bereitzuhalten.

Laasphe, den 6. Nov. 1915.

Der Magistrat: Vollmar.

Hofgut Roßbach,

zwischen Breidenstein und Biedenkopf gelegen, soll vom 1. März 1916 ab auf 6—12 Jahre freihändig verpachtet werden. Näheres durch die unterzeichnete Verwaltung.

Breidenstein, Kr. Biedenkopf, 5. November 1915.

Frhl. A. von Breidenbach'sche Fideicommißverwaltung.

Emaillierte

Waschkessel

soweit auf Lager ohne Aufschlag.

Verzinkte

Waschviehkessel

vorzüglicher Ersatz für gußeiserne Kessel als Futterdämpfer und als Waschmaschine (werden auch ohne Waschmaschine abgegeben).

Getreide-Lagerkisten

trockene Lagerung, kein Mäusefraß keine Verunreinigung, Raum ersparend, bieten an

Ritter'sche Dampfziegeleien G. m. b. H.,

Wallau (Kr. Biedenkopf.

Gelegenheitskauf.

3 guterhaltene Regulier-

Kochöfen

hat preiswert abzugeben

G. Benfer,

Oberndorf.

20 tüchtige Erdarbeiter

für dauernde Beschäftigung und bei hohem Lohn auf sofort gesucht von

Wilhelm Hundhausen,

Tiefbaugeschäft,

Weidenau-Sieg.

Suche zum baldigen Eintritt braven

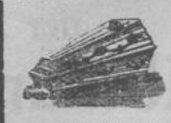
Jungen,

14—16 Jahre alt, der sich zum Hausdiener eignet.

R. Fischer, Fasanerie.

Verloren

am Sonntag abend von Feldstraße, Königstraße bis Schloßberg eine **Damenuhr.** Gegen Belohnung abzugeben. **Wo,** sagt die Exped. dieser Zeitung.



Sarglager

— **13 Wallstraße 13.** —

Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen.

Wilhelm Afflerbach,

Laasphe.

Gottesdienst in Laasphe.

Mittwoch, 10. November.

Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde.

[P. Bauer.